

Sitzungsvorlage

Datum: 05.10.2023

Drucksache Nr.: **23/0411**

Beratungsfolge

Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss
Rat

Sitzungstermin

09.11.2023
07.12.2023

Behandlung

öffentlich / Beratung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Neufassung der Satzung "Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin" in der beigefügten Fassung (Anlage 1) und hebt damit die am 24.03.2021 beschlossene Satzung (Anlage 2) auf.

Sachverhalt / Begründung:

Die Eintrittspreise der Bäder wurden zuletzt zum 01.01.2015 geändert und seinerzeit auch erhöht. Die Betriebskosten sind jedoch vor allem im Energiesektor und auch im Bereich der Personalkosten in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen und werden in 2024 durch den Tarifabschluss noch einmal steigen.

Der neue Tarif hebt die Einmal-Eintrittskarte für die regulären und auch ermäßigten Besucher um 25 % an. Durch den zukünftigen Wegfall des Tarifes für Sondergruppen und gleichzeitiger Eingliederung des vorgenannten Personenkreises in den Bereich der ermäßigten Tarife, müssen aber zum Beispiel zukünftig Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte ab 50 %, Inhabende einer Jugendleitercard (Juleicard), Personen im freiwilligen sozialen Jahr und Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligengesetzes im Vergleich zur bisherigen Satzung ein geringeres Entgelt entrichten.

Der Abendtarif für eine Nutzung 90 Minuten vor Schließung des Bades wird nicht erhöht und die Beschränkung auf das Freibad aufgehoben. So besteht nun eine ganzjährige Nutzungsmöglichkeit und das Entgelt für Kinder zwischen 6 und 18 Jahren als Inhabende eines Sankt Augustin-Ausweises beträgt im Abendtarif lediglich 0,75 EURO. Hierdurch wird die grundsätzliche Anhebung der Einmal-Eintritte für diesen Personenkreis kompensiert bzw. weitere Möglichkeiten geschaffen die Bäder für ein geringes Entgelt zu nutzen.

Eine wesentliche Änderung des neuen Tarifes ist der Verzicht auf die Viermonatskarte, diese wird zukünftig im Freibad durch eine Saisonkarte und im Übrigen durch eine Stärkung der Mehrfachkarten ersetzt.

Die Mehrfachkarten werden als Wertkarten in drei Preiskategorien angeboten und können sowohl von den regulären wie auch den ermäßigten Besuchern (Erwachsene & Kinder) genutzt werden. Die Werteinheiten sind so geplant, dass ein vollzahlender Erwachsener beim Kauf einer Wertkarte 40 einen Eintritt kostenlos, bei der Wertkarte 80 drei Eintritte und bei der Wertkarte 200 zehn Eintritte kostenlos erhält. Kinder und ermäßigte Personen haben dann eine jeweils anteilig höhere Anzahl an kostenlosen Eintritten. Durch die Möglichkeit der Weitergabe und auch mehrjährigen Nutzung sind die Mehrfachkarten auch für Familien eine attraktive Alternative über einen längeren Zeitraum die Bäder kostengünstig zu nutzen.

Im Vergleich hierzu waren die Vergünstigungen bei den vormals bestehenden Viermonatskarten tatsächlich um ein Vielfaches höher, hier hatte der Nutzer den Wert der Viermonatskarte bereits nach 25 Besuchen im Bad kompensiert. Bei einer durchschnittlichen Öffnung im Sommer an sieben Wochentagen und im übrigen Jahr an sechs Wochentagen wurden hier oftmals deutlich höhere Rabatte gewährt, da viele Badegäste mit Vier-Monatskarten die Bäder 2- bis 3-mal pro Woche und häufiger nutzten. Dies steht in keinem Verhältnis zu den Betriebskosten.

Für den Personenkreis der überwiegend im Sommer die Bäder nutzt, ist die Saisonkarte für das Freibad eine gute Alternative. Diese lässt sowohl die Sport- wie auch Gesundheitsschwimmer sowie die Kinder und Jugendlichen mit einer ähnlichen Vergünstigung wie zuvor die Viermonatskarte das Freibad nutzen und schafft so eine zusätzliche Attraktivität für das Freibad.

Die vorgeschlagenen Entgelte und Kartentypen bewegen sich im Bereich vergleichbarer Bäder in der Umgebung:

Stadt	Preise			
	Erwachsene	Kinder 6-18 Jahre	Ermäßigung	Bemerkung
Sankt Augustin	5,00 €	2,50 €	2,50 €	
Bonn	5,00 €	2,50 €	2,50 €	
Niederkassel	3,00 €	2,20 €	2,20 €	Eintrittspreis ist auf 3 Stunden begrenzt, je weitere angefangene 20min kommen 0,60 € hinzu
Königswinter Hallenbad	4,50 €	3,50 €	3,50 €	

Königswinter Freibad	4,50 €	2,50 €	3,50 €	
-------------------------	--------	--------	--------	--

In Vertretung

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

1. Neue Fassung der Satzung
2. Alte Satzung